

Heimordnung für die Pfarrheime der Gemeinde St. Josef

1. Das Pfarrheim dient in erster Linie dem Gemeindeleben und der Gemeindearbeit. Den Verbänden und Gruppen der Gemeinde steht es kostenlos zur Verfügung. Die Benutzungszeiten werden durch einen Plan geregelt, der im Pfarrbüro geführt wird. Termine für Veranstaltungen nimmt das Pfarrbüro entgegen. Termine für das folgende Kalenderjahr sollen, soweit schon möglich, jeweils bis Oktober im Pfarrbüro eingereicht werden.

Wenn es terminlich und zeitlich möglich ist, können auch Veranstaltungen von Gruppen aus anderen Gemeinden oder außerkirchlichen Gruppen stattfinden. Diese haben in der Regel eine Benutzungsgebühr zu entrichten. Die Höhe ist festgelegt (siehe Punkt 6.).

Für Parteiveranstaltungen wird das Pfarrheim <u>nicht</u> zur Verfügung gestellt. Überparteiliche Veranstaltungen können stattfinden, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Der Heimausschuss entscheidet im Einzelfall. Auch hier ist in der Regel eine Benutzungsgebühr zu entrichten.

Für private Feiern, Angebote mit Sportstättenvoraussetzungen usw. stehen die Pfarrheime <u>nicht</u> zur Verfügung!

2. Die Verantwortlichen von Gruppen, die ständig im Pfarrheim tagen, bekommen einen Schlüssel für die Räume, die von der betreffenden Gruppe benutzt werden. Für Einzelveranstaltungen kann der Schlüssel im Pfarrbüro abgeholt werden. Er kann abends in den Briefkasten des Pfarrhauses St. Josef geworfen bzw. am nächsten Tag wieder abgegeben werden.

Wer abends als letzter das Haus verlässt, muss darauf achten, dass sämtliche Fenster und Türen verschlossen sind. Auch die Tagesfalle ist wieder fest zu setzten.

Übernachtungen im Pfarrheim sind bauordnungsrechtlich nicht erlaubt!!!

3. Die Räume und ihre Einrichtung sind schonend zu behandeln. Das Mitführen von Tieren ist nicht gestattet. Auf die Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen. Die Räume sind nach Benutzung sauber und aufgeräumt (besenrein) zu verlassen. Die Tische und Stühle sind wieder so hinzustellen, wie sie standen. Das benutzte Geschirr ist zu spülen und wieder an seinen Platz zu stellen. Es dürfen keine Essensreste zurückgelassen werden.

Bitte nichts Zusätzliches an die Wände hängen, heften oder kleben. Ausnahmen nur nach Rücksprache.

Es gilt absolutes Rauchverbot in allen Räumen! Das Jugendschutzgesetz muss beachtet werden!

4. Haftung

Für Schäden am und im Pfarrheim und dessen Einrichtung, die durch eigenes Verschulden bzw. vorsätzlich verursacht werden, haftet der Verursacher bzw. die Gruppe, die den Schaden verursacht hat. Eltern haften für ihre Kinder.

5. Nutzungsentschädigung

Die Nutzungsvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung. Der Belegungsplan wird im Pfarrbüro geführt, wo auch die Anmeldungen zu erfolgen haben.

Getränke jeglicher Art dürfen nicht mitgebracht werden. Ausgeschenkt werden nur die im Pfarrheim angebotenen Getränke. Die Preise für diese Getränke sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

Die kirchlichen Gruppen unserer Pfarrgemeinde, die Bildungsveranstaltungen durchführen, können das Pfarrheim kostenlos nutzen. Das gilt auch für Sitzungen und besondere Aktionen, wie Bastelrunden, Singkreisstunden, Basare usw.

6. Nutzungsgebühr für außerkirchliche Gruppen / Gruppen anderer Pfarreien

	Gruppen- raum	ganzer Saal	mehrere Räume
◆ für eine Nutzung bis 3 Stunden	15,00 €	30,00€	40,00 €
♦ für eine Nutzung 3 bis 5 Stunden	20,00 €	40,00 €	55,00 €
◆ für eine Nutzung ab 5 Stunden	30,00 €	60,00 €	80,00 €
♦ für eine Wochenendnutzung	60,00 €	120,00 €	150,00 €



Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich mit den Nutzungsbedingungen für die Pfarrheime der Pfarrei St. Josef einverstanden.

Nutzung Pfarrheim: .	
Termin:	
Gruppe:	
Name / Vorname:	
	_ werde ich nach der Veranstaltung wieder im Pfarrbüro efkasten des Pfarrhauses St. Josef einwerfen.
Datum / Unterschrift:	
Nutzungsgebühr von	€ wurde bar bezahlt.
Rechnung an:	
Datum:	Unterschrift Pfarrbüro